

## Ein LL.M. in Planung: Auswahl der Destination und Bewerbungsverfahren

Christophe H. L. Raimondi\*

### Einleitung

Zynische Inhaber eines LL.M.-Diploms behaupten manchmal, die Planung eines LL.M. sei aufwändiger als das LL.M.-Studium selbst. Auch wenn aktuelle LL.M.-Studenten diese Behauptung teilweise unkommentiert im Raum stehen lassen werden, ist gewiss, dass eine sorgfältige Planung mindestens so viel Zeit erfordert wie das LL.M.-Studium dauert. Kurzentschlossene können diesen Prozess selbstverständlich auf wenige Monate oder gar Wochen reduzieren, vorausgesetzt sie erfüllen die universitären Vorgaben. Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass gewisse Dokumente (Empfehlungsschreiben, Übersetzungen, Sprachdiplome, usw.) zuerst

angefordert, respektive erstellt und im Anschluss an das Bewerbungsverfahren eine Vielzahl praktischer Fragen noch beantwortet werden müssen. Eine längerfristige Planung erleichtert nicht nur die einzelnen Schritte, sondern ermöglicht in der Regel auch eine bessere Berücksichtigung der beruflichen Entwicklung (Stichwort Spezialisierung). Zur Verbesserung ihrer Chancen auf ein Stipendium sollten sich zukünftige LL.M.-Studenten lange im Voraus bewerben.

### Auswahl der Destination

Angesichts der Vielzahl von LL.M.-Programmen, die weltweit angeboten werden, stellt sich für viele – zum Teil bevor die Entscheidung für einen LL.M. fällt – zunächst die Frage nach dem Ort des Geschehens.<sup>1</sup> Die erste und wohl bekannteste Anlaufstelle neben Freunden und Bekannten, welche bereits ein LL.M.-Programm absolviert haben, ist in diesem Zusammenhang der «LLM GUIDE».<sup>2</sup> Neben allgemeinen Informationen zu LL.M.-Programmen und Rankings der einzelnen Universitäten finden Interessenten dort auch eine Plattform, die ihnen durch den Austausch mit anderen bei der Entscheidungsfindung helfen kann.

### Sprachraum

Ungeachtet des Umstandes, dass LL.M.-Programme nahezu in jedem Land an-

geboten werden, entschied sich die Mehrheit der Schweizer LL.M.-Absolventen bislang hauptsächlich für Programme im englischsprachigen Raum (namentlich USA, Grossbritannien und Australien). Allerdings werden Destinationen wie Singapur, Shanghai und Beijing zunehmend beliebter. Abgesehen von persönlichen Vorlieben in Sachen englischer Akzent oder der Nähe zum Partner bzw. zu Freunden und Familie, stellt sich vor allem die Frage, in welchem Land bzw. in welcher Stadt man ein Jahr lang am Alltag teilnehmen möchte.

### Spezialisierung in einem Fachgebiet

Ebenso gewichtig wie die Auswahl des Sprachraums, ist die Frage nach einer Spezialisierung in einem bestimmten Fachgebiet. Dies ist besonders für Juristen relevant, welche sich erst nach Beginn ihrer beruflichen Laufbahn für ein LL.M.-Studium entscheiden. Wer bereits konkrete Interessenschwerpunkte hat und sich in diesem Bereich spezialisieren möchte, sollte dies bei der Wahl der Destination im Auge behalten. Gerade in Spezialgebieten, wie beispielsweise Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht oder maritimes Recht, erscheint es höchst empfehlenswert die Destination nach dem Standort der Universität mit dem geeignetsten Programm auszusuchen und nicht umgekehrt. Das Gleiche gilt für Master-Studenten, die aufgrund ei-

\* MLaw Christophe H. L. Raimondi, Rechtsanwalt, absolviert zurzeit einen LL.M. in «International Financial Law» am King's College London. Dank gebührt Frau Roya Bayatloo, Rechtsanwältin in Frankfurt a.M., welche ebenfalls einen LL.M. in «International Financial Law» am King's College London absolviert, für ihre zahlreichen Hinweise.

1 Die nachfolgenden Kriterien und Ausführungen zur Auswahl der Destination basieren auf persönlichen Erfahrungen und sind daher keinesfalls abschliessend.

2 Abrufbar unter <http://www.llm-guide.com>, wobei auch viele Alternativen dazu bestehen wie bspw. <http://www.go-llm.com>, <http://www.llmstudy.com>, <http://www.llm insider.com>, <http://www.llm-studium.de> oder <http://www.llm-programm.de>.

nes interuniversitären Abkommens die Möglichkeit haben, ein LL.M.-Studium im Ausland zu absolvieren.

### Internationales bzw. nationales Ranking

Die Platzierung einer Universität in einem internationalen bzw. nationalen Ranking ist zweifelsohne wichtig, denn sie hilft die Qualität des Studiengangs und in der Folge die Fähigkeiten des LL.M.-Absolventen besser einzuschätzen.<sup>3</sup> Rankings sind aber von ihren (teilweise subjektiven) Kriterien abhängig und daher grundsätzlich mit Vorsicht zu geniessen. Hilfreich sind ein Vergleich möglichst vieler Anbieter von Rankings und die Berücksichtigung der Entwicklung der potenziellen Zieluniversität im Verlauf der Vorjahre. Konstante Plätze unter den Top 20 oder Top 40 weltweit sind alsdann durchaus aussagekräftiger als eine durchgezogene Bilanz bestehend aus Top-Platzierungen und Schlusslicht-Positionen.

### Weitere Auswahlkriterien

Es ist durchaus möglich, dass eine Handvoll Universitäten alle bisher genannten objektiven Kriterien (Sprachraum, Spezialisierung und Ranking) erfüllen oder zumindest gestützt darauf vergleichbar erscheinen. In diesem Fall sollte eine Bewerbung an mehreren Lehrstätten in Betracht gezogen werden. Sehr oft dürften bereits das Bewerbungsverfahren und die natürliche Selektion die Auswahl verkleinern. Zudem kann ein Gespräch mit einem LL.M.-Studenten oder -Absolventen der in Betracht gezogenen Universität sehr hilfreich sein. An diesem Punkt der Entscheidungsfindung angeht, kann man aber auch mit gutem Gewissen die Sphäre der Objektivität verlassen und subjektiven Kriterien den Vorrang geben.

### Bewerbungsverfahren

Im Allgemeinen ist das zum Teil kostenpflichtige Bewerbungsverfahren der mühsamste Teil der gesamten LL.M.-Planung. Viele Dokumente gilt es zuerst zu beschaffen, gegebenenfalls muss noch ein Sprachkurs im Hinblick auf die Erlangung des notwendigen Sprachdiploms besucht werden und oftmals vergehen Monate bis zum Entscheid einer Universität. Des Weiteren sind eventuell bestehende Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern auszumachen und im Interesse einer erfolgreichen Bewerbung dringend zu beachten. Da die Zulassungsvoraussetzungen von Universität zu Universität und von Land zu Land unterschiedlich sind, beschränkt sich die nachfolgende Darstellung auf die generellen Anforderungen an eine LL.M.-Bewerbung.

### Zum Verfahrensablauf

Das Bewerbungsverfahren richtet sich nach dem Reglement der potenziellen Zieluniversität und es ist davon auszugehen, dass sich jede Universität streng daran halten wird. Es gilt daher die Homepage des jeweiligen Instituts genau zu studieren. Teilweise können auch den FAQ's<sup>4</sup> nützliche oder zumindest weiterführende Informationen entnommen werden. Dabei ist es sehr wichtig, sich einen Überblick über die Fristen zu verschaffen: Ab wann bzw. bis wann können Bewerbungen eingereicht werden. Kurzentschlossene können mit etwas Glück auch nach Fristablauf noch angenommen werden. Zu beachten ist, dass viele Universitäten auf die Zusammensetzung ihrer Studentenschaft achten, um eine gewisse Internationalität zu garantieren. Angesichts der verhältnismässig hohen Zahl an Schweizer Juristinnen und Juristen, welche ein LL.M.-Studium anstreben, erscheint es bereits

vor diesem Hintergrund von Vorteil sich frühzeitig zu bewerben.

Abschliessend ist zu beachten, dass Schweizer Studentinnen und Studenten im EU-Raum unter Umständen Anspruch auf den «Home/EU-Student»-Status haben, was in der Regel zu substantiell niedrigeren Universitätsgebühren führt.<sup>5</sup> Zudem ist sowohl innerhalb als auch ausserhalb des EU-Raums die Möglichkeit, ein Stipendium zu erhalten, frühzeitig zu prüfen.

### Notwendige Dokumente

Die nachfolgenden Dokumente sind üblicherweise Teil einer LL.M.-Bewerbung:

#### Fach- und Sprachdiplome

Als grundlegende Voraussetzung ist der Abschluss eines juristischen Grundstudiums zu betrachten, d.h. nach Schweizer Terminologie eines «Bachelor of Law». Für weitere Informationen, insbesondere zum erforderlichen Notendurchschnitt, ist die Homepage der jeweiligen Universität zu konsultieren. Sonstige juristische Diplome, wie einen «Master of Law» oder das Anwaltspatent, sind sicherlich von Vorteil und sollten unbedingt eingebracht werden. In diesem Zu-

<sup>3</sup> Siehe dazu beispielsweise die verschiedenen QS Rankings, abrufbar unter <http://www.topuniversities.com>, oder diejenigen der Times Higher Education, abrufbar unter <http://www.timeshighereducation.co.uk>.

<sup>4</sup> Eine generelle Durchsicht der «Frequently Asked Questions» erscheint in diesem Kontext sehr empfehlenswert.

<sup>5</sup> So z.B. in Grossbritannien, siehe dazu die Website des «UK Council for International Student Affairs», abrufbar unter <http://www.ukcisa.org.uk/student/eea.php>, sowie generell zum Thema «Studieren im Ausland» die Homepage der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten, abrufbar unter <http://www.crus.ch>.

sammenhang ist zu beachten, dass die Diplome in Englisch eingereicht werden müssen, wobei es sich um Originale handeln muss, welche in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt vor Ort vorgelegt werden müssen.<sup>6</sup> Eine weitere Grundvoraussetzung ist der Nachweis hinreichender Englischkenntnisse meist mittels Sprachdiploms, wobei oft sehr unterschiedliche Anforderungen an Note bzw. Anzahl erreichter Punkte bestehen. Ein gültiger TOEFL-Test wird üblicherweise weltweit anerkannt, anders jedoch die hierzulande weit verbreiteten «Cambridge Exams».<sup>7</sup> Oft wird das «Certificate of Proficiency in English» (CPE) nur anerkannt, wenn es mit der Note «A» abgeschlossen wurde. Kandidaten, welche sonst alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten zum Teil die Möglichkeit den Nachweis ihrer sprachlichen Fähigkeiten im Rahmen eines «pre-sessional course» zu erbringen.

### **Empfehlungsschreiben**

Bewerber müssen in aller Regel zwei Empfehlungsschreiben beibringen. Dabei sollte es sich um akademische oder berufliche (sofern juristische Tätigkeit) Referenzen handeln, wobei abgesehen von formellen Anforderungen (etwa Papier mit Briefkopf und Unterschrift) teilweise mühsame Prozeduren für den Referenzgeber bestehen. Es lohnt sich, den genauen Prozess zu kennen, bevor

man Professoren oder Partner von Anwaltskanzleien um derartige Schreiben bittet. Sollte man vom Referenzgeber gebeten werden, ihm einen Vorschlag zu unterbreiten, ist es hilfreich, Vorlagen von Freunden und Bekannten heranzuziehen. Neben möglichen Inhaltsvorschriften der Uni sind insbesondere kulturelle Unterschiede in Bezug auf den Schreibstil, wie etwa zwischen USA und Grossbritannien, zu beachten.

### **Lebenslauf und «personal statement»**

Viele Universitäten verlangen einen Lebenslauf auf Englisch sowie ein sogenanntes «personal statement». Letzteres dient dem Zweck den bisherigen Werdegang und Qualifikationen sowie die Gründe für die Bewerbung an dieser Universität darzulegen. Auch hier erscheint es empfehlenswert, sich an erfolgreichen Vorlagen zu orientieren, wobei nicht abschreiben das Ziel ist, sondern die Übernahme der passenden Formulierungen und Schlüsselemente. Zum Teil enthalten die FAQ's der jeweiligen Lehranstalt weitere Hinweise oder Mindestanforderungen zum Aufbau bzw. Inhalt dieser Dokumente.

### **Erhalt eines «unconditional or conditional offer»**

Normalerweise muss nach dem Versand der Bewerbung, welcher überwiegend über die uneigene Onlineplattform erfolgt, mindestens vier Wochen abgewartet werden. Eine vorzeitige Kontaktaufnahme zwecks Standortbestimmung sollte nach Möglichkeit vermieden werden, ausser es bestehen Anhaltspunkte dafür, dass irgendetwas im Bewerbungsverfahren

schief gegangen ist. Zu gegebener Zeit erhält man von der Universität entweder eine Absage oder ein sogenanntes «unconditional or conditional offer» (unbedingtes oder bedingtes Angebot), welches innerhalb einer vorgegebenen Frist anzunehmen oder abzulehnen ist. Wurde das Angebot an eine Bedingung geknüpft, gilt es deren Inhalt und Umfang genau abzuklären sowie deren fristgerechte Erfüllung sicherzustellen. So erhalten Bewerber, die den Sprachnachweis nicht bereits bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist erbringen konnten, ihren Studienplatz oft unter der Bedingung, dass sie den Sprachnachweis bis zum Tag der geplanten Immatrikulation vorlegen oder einen universitätsinternen «pre-sessional» Englischkurs erfolgreich abschliessen.

### **Angenommen, wie weiter?**

Nach Annahme des Angebots kann man sich getrost etwas zurücklehnen und den Moment geniessen, denn in Sachen LL.M.-Planung hat man bereits ein grosses Stück geschafft. Wichtig ist, alle Dokumente, welche im Rahmen der Bewerbung verwendet wurden, sorgfältig aufzubewahren und zur Vorlage bei der Immatrikulation an der Universität mitzunehmen. Alles in allem ist die Planung aber noch längst nicht beendet. Sollte eine Visumpflicht bestehen, ist ein entsprechendes Visum nun zu beantragen, was im Fall der USA durchaus mit entsprechendem Aufwand und Kosten verbunden ist. Sobald diese Formalität erledigt ist, steht die Wohnungssuche auf dem Plan, welche je nach Stadt eine interessante und nicht minder anspruchsvolle Aufgabe darstellen kann.

<sup>6</sup> Übersetzungen können üblicherweise beim Dekanat der Rechtsfakultät der Heimuniversität sowie bei der zuständigen Anwaltsprüfungskommission – jeweils gegen Entgelt – bestellt werden, wobei die Zustellung oft bis zu einigen Wochen dauert.

<sup>7</sup> Siehe dazu <http://www.cambridgeesol.org>.